10. Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung **410/2022**

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

   Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

   Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

   Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplans Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße aufgehoben.

4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**